



Fachgymnasium Gesundheit und Soziales



Lehrplaninhalte

Einführungsphase 11

- Gesundheit und ihre Wechselwirkung
- Allgemeine Funktionsstörungen des Organismus
- Gesundheitsrisiken und deren Folgen für den Organismus

Qualifikationsphase 12/1

Ausgewählte Zivilisationskrankheiten

Qualifikationsphase 12/2

Fortpflanzung und Gesundheit

Qualifikationsphase 13/1

Ernährung und Gesundheit

Qualifikationsphase 13/2

Gesundheitsvorsorge und Gesundheitssicherung

Fachunterricht



Das Fach Gesundheit vermittelt als profilgebendes Fach am Fachgymnasium Gesundheit und Soziales eine vertiefte Allgemeinbildung mit gesundheitlicher Schwerpunktsetzung zur Erreichung der Allgemeinen Hochschulreife. Es ist Aufgabe des Faches, im Rahmen einer wissenschaftspropädeutischen Bildung an der beruflichen Grundbildung mitzuwirken und darüber hinaus Teilqualifikationen anderer Berufe zu vermitteln.

Umfangreiche Bezüge zu wissenschaftlichen Theorien, Modellen und zur gesundheitspflegerischen Praxis bereiten in besonderer Weise auf weiterführende Studiengänge und berufliche Tätigkeiten vor. Das Unterrichtsfach Gesundheit ist gekennzeichnet durch fachübergreifende Bezüge, insbesondere zu Pädagogik/Psychologie, Biologie, Mathematik, Informatik und Ethik sowie durch seine Verbindung zu den medizinischen Bezugswissenschaften. Ferner werden im Unterricht reale Situationen und Entscheidungen der Gesundheitspolitik berücksichtigt.

Verordnung zur Änderung der Verordnung über Berufsbildende Schulen. vom 7. Dezember 2016

§ 91 Aufnahmevoraussetzungen

- (1) In das Fachgymnasium kann eintreten,
1. wer im Land Sachsen-Anhalt den erweiterten Realschulabschluss erworben hat, oder
 2. wer in einem anderen Land, an einer deutschen Auslandsschule oder an einer Europäischen Schule ein Zeugnis erworben hat, das der in Nummer 1 genannten Berechtigung gleichwertig ist, oder
 3. wer einen ausländischen Bildungsnachweis besitzt, der der in Nummer 1 genannten Berechtigung gleichwertig ist und hinreichende Kenntnisse in der deutschen Sprache nachweist, oder
 4. wer die Versetzung in die Klasse 11 eines Gymnasiums nachweist, oder
 5. wem das Landesschulamt im Einzelfall auf Antrag den Eintritt in das Fachgymnasium gestattet hat.
- (2) In die Einführungsphase kann in der Regel nur aufgenommen werden, wer zu Beginn des Schuljahres, in dem die Aufnahme erfolgt, das 18. Lebensjahr, bei Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung das 25. Lebensjahr nicht vollendet hat. Das Landesschulamt kann Ausnahmen zulassen.
- (3) Ohne Besuch der Einführungsphase kann in die Qualifikationsphase des Fachgymnasiums aufgenommen werden, wer in einer berufsbildenden Schule der gleichen Fachrichtung die Fachhochschulreife erworben hat und im 7. bis 10. Schuljahrgang durchgehend am versetzungsrelevanten Unterricht in einer zweiten Fremdsprache teilgenommen hat.

Finanzielle Förderung:

- Der Besuch ist schulgeldfrei.
- Es kann BAföG beim zuständigen BAföG-Amt beantragt werden.

Anmeldung:

Berufsbildende Schulen „Otto von Guericke“
Am Krökentor 1b- 3
39104 Magdeburg
Tel. 03 91/53 21 50

Termin: bis 30. April des Jahres

Zu den Bewerbungsunterlagen gehören:

- Formular „Anmeldung für eine Vollzeitbildungsgang“
- 1 Lichtbild
- amtlich beglaubigte Kopie des erweiterten Realschulabschlusses oder des Halbjahreszeugnisses der 10.
- Antrag Aufnahme auswärtiger Schüler zum Schuljahr 20./20..

Bewerbungsunterlagen finden Sie auf unserer
Homepage im Downloadbereich
<http://www.bbsovg-magdeburg.de>